



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Dokumentation zum Fachtag

**„Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Konzepte, Qualität, Praxisbeispiele“**

am 23.01.2007 in München



Tagungsorganisation
Urbanes Wohnen e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Begrüßung <i>Gertraud von Gaessler, Leiterin des Amts für Soziale Sicherung, Sozialreferat der Landeshauptstadt München</i>	3
Grußworte des Bayerischen Sozialministeriums <i>Maria Weigand, Leiterin des Referats Altenhilfe, Bayerisches Sozialministerium, München</i>	5
Ambulant betreute Wohngemeinschaften – ein Überblick <i>Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln</i>	7
Ambulant betreute Wohngemeinschaften – rechtliche Gratwanderung zwischen Kleinstheim und eigener Häuslichkeit? <i>Gunter Crößmann, Sprecher des bundesweiten Facharbeitskreises Heimgesetz, Gießen</i>	10
Kosten einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft <i>Hans-Dieter Falkenberg, Deloitte & Touche GmbH, München</i>	12
Qualitätssicherung in der Pflege und Betreuung <i>Annette Schwarzenau, Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA), Berlin</i>	15
Projektunterstützung durch die Landeshauptstadt München <i>Helma Kriegisch, Amt für Soziale Sicherung, Sozialreferat der Landeshauptstadt München</i>	19
Praxisbeispiel 1 Wohngemeinschaft für ältere geistig behinderte Menschen <i>Hans Ponton, Gemeinsam Leben Lernen e.V., München</i>	21
Praxisbeispiel 2 Nascha Kwartihra – Ambulant betreute Pflegewohnung für russische Migrant/-innen in Köln <i>Monika Schneider, Agentur für Wohnkonzepte, Köln</i>	24
Anhang Münchner Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellen sich vor	27

Einführung

Der zweite Fachtag zum Thema „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ den das Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu diesem Thema am 23.01.2007 in München veranstaltete, stieß auf großes Interesse. Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen an der Veranstaltung teil, die vom Verein Urbanes Wohnen e.V. München organisiert wurde.

Neben einem Überblick und einer Einführung in die Thematik ambulant betreute Wohngemeinschaften waren sowohl die rechtliche Einordnung dieser alternativen Wohnform als auch ihre Finanzierung und die Problematik der Qualitätssicherung Gegenstand der Vorträge und einer regen Diskussionen, die von Frau Tschainer, moderiert wurde.

Die Landeshauptstadt München zeigte auf, welche Möglichkeiten es von städtischer Seite gibt, um bis zum Jahr 2015 ca. 20 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit unterschiedlichsten Konzepten und für verschiedene Zielgruppen auf den Weg zu bringen.

Dass diese alternative Wohnform für die verschiedensten Zielgruppen geeignet ist, zeigten sowohl die im Plenum vorgestellten Praxisbeispiele als auch die zahlreichen Informationsstände, die ihre bereits existierenden oder noch in Planung befindlichen Projekte im Foyer des Kulturhauses Milbertshofen vorstellten.

In diesem Tagungsband werden die Vorträge der Referentinnen und Referenten zusammengefasst und mit Literaturhinweisen ergänzt.

Die zur Zeit aktiven Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellen sich und ihre Projekte im Anhang dieser Dokumentation vor.

Die Präsentationen der Referentinnen und Referenten, die Tagungsdokumentation sowie Bilder des Fachtags sind im Internet zu finden unter www.urbanes-wohnen.de/fachtag.

Begrüßung

*Gertraud von Gaessler, Leiterin des Amts für Soziale Sicherung,
Sozialreferat der Landeshauptstadt München*

Wenngleich bei einer vom Kuratorium Deutsche Altershilfe geschätzten Zahl von 200 bis 250 ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Deutschland nur ein Bruchteil davon in München besteht, sehen wir die wachsende Bedeutung dieser Betreuungsform.

Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften denken wir in München jedoch nicht nur an Wohngemeinschaften für dementiell erkrankte Menschen, sondern auch an Pflege-Wohngemeinschaften für (vorwiegend ältere) Menschen mit körperlich begründetem Pflegebedarf, mit anderen psychiatrischen Erkrankungen und an Menschen mit Behinderung. Und es sind auch Pflege-Wohngemeinschaften für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund ebenso wie Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise eingeschlossen.

Wir können den wachsenden Pflegebedarf der kommenden Jahre nicht ausschließlich in der eigenen Häuslichkeit bewältigen, hierzu leben zu viele Menschen in München als Singles. Auch die Versorgung in Heimen kann nicht die alleinige Lösung sein. Dies sieht der Münchner Stadtrat genauso. Mit dem „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“ hat er im Juli 2005 beschlossen, dass neben ca. 700 vollstationären Pflegeplätzen alternative Versorgungsformen zu schaffen sind.

Dabei stehen die „Pflege-WGs“ gleichberechtigt sowohl zwischen der hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung in der eigenen Wohnung als auch der Versorgung in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Für die Qualität der Versorgung und die Lebensqualität der Betroffenen hoffen wir zugleich auf passgenauere Angebote.

In allen Segmenten der pflegerischen Angebote versucht die Landeshauptstadt München die Infrastruktur und Qualität positiv zu beeinflussen.

- Bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist dies insgesamt noch schwierig, da der geeignete und vor allem bezahlbare Wohnraum noch geschaffen werden muss. Die Mietpreise steigen langsam an. Barrierefreie Wohnflächen mit mehr als 200 qm und mit großer Wohnküche etc. fehlen oder sind unbezahlbar. Jedoch haben wir in München die Förderung im Rahmen des Programms „Wohnen in München IV“ eingebracht und sind sozialplanerisch aktiv, um in entsprechenden Bauvorhaben Pflege-WGs zu sichern. Im Einzelfall sind wir bemüht, in Kooperation mit weiteren Stellen innerhalb der Landeshauptstadt München entsprechende Gebäude auf ihre Eignung zu prüfen und sie ggf. für diese Nutzung zu sichern.
- Der von der Bayerischen Architektenkammer in 2006 initiierte Ideenwettbewerb hat Münchner Wohnungsbaugesellschaften angeregt, auch in diesem Feld tätig zu werden. Die Ergebnisse des Wettbewerbes sollen in einer Dokumentation veröffentlicht werden. Sie sind für Architektinnen und Architekten ebenso

wie für Initiatoren nicht nur in Bezug auf demenzgerechtes Bauen, sondern auch auf Pflege-Wohngemeinschaften eine fachliche Unterstützung.

- Eine kleine Hilfestellung stellt die Anschubfinanzierung dar, die maximal bis zum Jahr 2015 ausgereicht wird¹.

Der heutige Fachtag bildet ein wenig ab, was uns in München bewegt und was die Gründung und den Betrieb der ambulant betreuten Wohngemeinschaften schwierig macht:

- Die Anwendung des Heimgesetzes – ja oder nein? Insbesondere vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes bietet es für die Bewohner/-innen eigentlich einige Chancen. Bisher gab es auch Möglichkeiten, Pflege-WGs über die Erprobungsregelung im Heimgesetz zuzulassen. Hinderlich in der Anwendung ist nicht das Gesetz selbst, sondern vielmehr die Verordnungen zum Personaleinsatz oder zu baulichen Vorgaben. Allerdings könnte ein Bayerisches Heimgesetz, das im Rahmen der Föderalismusreform erarbeitet wird, auch die Situation der eigenen Häuslichkeit mitsamt der Qualität der Autonomie stärken. Von Bedeutung ist auf jeden Fall, dass sich Angehörige, Freunde und Bezugspersonen einbringen. Ihre Aufgabe ist es, neben der Pflege von sozialen Kontakten, für die Bewohnerin / den Bewohner einzutreten, wenn es ihr oder ihm selbst nicht möglich ist.
- Im Dezember 2006 titelte die Fachzeitung „Häusliche Pflege“ „Vereine warnen: Qualität in Wohngemeinschaften bedroht“. Qualitätssicherung ist der Landeshauptstadt München in allen Bereichen der Pflege ein großes Anliegen. Die Anschubfinanzierung ist deshalb u.a. an bestimmte Kriterien gebunden.
- Der Kostenaspekt des Betriebs – auch im Vergleich zu den Kosten einer vollstationären Pflegeeinrichtung - wird uns für den Alltag und insbesondere wegen des demografischen Wandels interessieren. Finanzielle Risiken entstehen bei schwankender Auslastung der Pflege-WG, denn neben den Mietkosten, muss auch das Personal weiter finanziert werden.
- Als Leiterin des Amts für Soziale Sicherung weiß ich, dass auch die Finanzierung im Rahmen der Sozialhilfe nicht immer einfach ist. Aktuell wird im Amt für Soziale Sicherung gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern an modellhaften Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gearbeitet, die insbesondere für Menschen mit Demenz gelten sollen. Der zur Tagung erschienene Leitfaden¹ gibt Ihnen entsprechende Hinweise zur Sozialhilfe.

Bei der Schaffung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften stehen wir nicht nur in München vor großen Herausforderungen. Dieser Fachtag soll einen Beitrag zur Beantwortung vieler offener Fragen leisten.

¹ Siehe hierzu den Vortrag von Frau Kriegisch in diesem Band.

Grußwort des Bayerischen Sozialministeriums

Maria Weigand, Leiterin des Referats Altenhilfe, Bayerisches Sozialministerium, München

Die Wohnung ist für uns alle viel mehr als ein Ort, an dem wir schlafen oder essen. Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und stellt insbesondere für ältere Menschen den Lebensmittelpunkt dar. Man lebt so wie man wohnt, man wohnt so, wie man lebt, heißt es.

Die Bayerische Seniorenpolitik orientiert sich deshalb auch am Wunsch der Senioren, ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu führen. Der Wunsch nach Selbstbestimmtheit hat dazu geführt, dass sich in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Wohnformen entwickelt haben. Dabei gibt es vielfältige Zwischenformen zwischen den Varianten „allein zu Hause“ und Pflegeheim. Es geht nicht um die Präferenz bestimmter Wohnformen. Auch wird es Wohngruppen oder Hausgemeinschaften nicht möglich sein, Altenpflegeheime als solches zu ersetzen. (Entsprechende Ängste sind vollkommen unbegründet). Vielmehr geht es um eine weitere Ausdifferenzierung von verschiedenen Wohnformen, um den unterschiedlichen Bedürfnislagen älterer Menschen gerecht zu werden. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, eine für sie passende Wohn- und damit auch Betreuungsform im Alter auszuwählen und das ist nur möglich, wenn unterschiedliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Gemeinsamkeiten aller neuen Ansätze sind:
Orientierung an der Alltagsnormalität, im Vordergrund steht selbstbestimmtes Wohnen im Gegensatz zur „heimmäßigen“ Unterbringung.

Betreutes Wohnen zu Hause, ein Konzept, dem ich große Chancen einräume und das derzeit auch in München umgesetzt wird, Seniorenwohngruppen, Seniorenwohngemeinschaften, integrierte Wohnformen und Hausgemeinschaften gibt es in den unterschiedlichsten Konzeptvarianten. Gerade weil sie so verschieden ausgestaltet werden können, eignen sie sich für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Senioren: von selbstständigen, aktiven Senioren und Seniorinnen, die sich auch gegenseitig stützen bis zu Demenzerkrankten, die mit ständiger Betreuung leben und deren Angehörige über die Geschicke der Wohngemeinschaft bestimmen.

Eines muss bei allen Varianten von betreuten ambulanten Wohngemeinschaften klar sein: die Organisation der Wohngemeinschaft und des Alltags liegt in den Händen der älteren Menschen, ihrer Angehörigen oder ihrer gesetzlichen Betreuer. Es handelt sich hierbei um eine private Wohnform, in der man selbstbestimmt vieles auf die Beine stellen kann. Aber im Gegenzug greift auch die Eigenverantwortung: Mitglieder der Wohngemeinschaft sind selbst für ihre Wohnung und alles, was dort passiert, verantwortlich.

Aus diesem Grund geht der Wunsch nach größerer Selbstständigkeit Hand in Hand mit einer größeren Eigenverantwortung. Die Interessenten für alternative Wohnformen, deren Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer müssen deshalb ihre Eigenverantwortung ernst nehmen und vor der Entscheidung eines Wohnraum-

wechsels das jeweilige Angebot genau prüfen. Das gilt z.B. auch für die Fragestellungen: „Wie lange ist ein Verbleib in der Wohngemeinschaft möglich“ – es sollte sich nicht um eine Wohnform auf Zeit handeln - oder „Inwieweit kann bzw. muss ich mich als Angehöriger entsprechend einbringen und entspricht das meinen Vorstellungen?“ Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung sind die beiden Seiten derselben Medaille.

Wir stehen hier erst am Anfang einer Entwicklung. Es ist notwendig, in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln, damit künftige Wohnformen davon profitieren können. Aus diesem Grund hat das Sozialministerium drei Wohngemeinschaften für demente ältere Menschen in Bayern, darunter die Rothenfußer Wohngemeinschaft hier in München, unterstützt und die wissenschaftliche Begleitung finanziert.

Die Erfahrungen werden in das neue bayerische Heimgesetz einfließen. Dabei wird es darum gehen, selbstbestimmte, ambulant betreute Wohngemeinschaften klarer als bisher vom Anwendungsbereich des Heimgesetzes abzugrenzen. Es müssen Kriterien festgelegt werden, die sicher stellen, dass der Schutzzweck des Heimgesetzes nur dort keine Anwendung findet, wo der Schutz der Pflegebedürftigen auf anderer Weise sichergestellt ist. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass Wohngemeinschaften allein aus finanziellen Gesichtspunkten angestrebt werden, ohne zugleich eine hinreichende Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

Mit der Frage, wie die Qualität in selbstbestimmten, ambulanten Wohngemeinschaften sichergestellt werden kann, steht und fällt die Zukunft dieser neuen Wohnform. In Bayern erarbeitet eine Expertengruppe zurzeit entsprechende Standards. Ich hoffe sehr, dass auch das vom BMFSFJ geförderte bundesweite und auf drei Jahre angelegte Modellprojekt „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“ hilfreiche Erkenntnisse bringen wird.

Jeder, der sich mit dem Gedanken an eine ambulante Wohngemeinschaft trägt, darf nicht unterschätzen, dass die ökonomische Basis durch die kleinen Gruppen sehr labil sein kann. Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den möglichen Kostenträgern ist ein absolutes „Muss“.

Umso erfreulicher ist es, dass diese neuen Entwicklungen auch im Rahmen der Gesundheitsreform berücksichtigt werden. Die Änderung zu § 37 SGB V sieht eine vorsichtige Erweiterung des Haushaltsbegriffs vor. Neue Wohnformen, Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen sollen hinsichtlich der Erbringung von häuslicher Krankenpflege gegenüber konventionellen Haushalten nicht benachteiligt werden.

Die Entwicklung vor der wir stehen, hat gerade erst begonnen. Es wird viel Neues auf uns zukommen, auf das wir uns alle – jeder Einzelne, Verbände, Kassen, Kommunen und Staat – flexibel einstellen müssen. Nehmen wir es als Chance, um die Herausforderung „Wohnen im Alter“ im Sinne des Normalitätsprinzips „So viel Normalität und Eigenverantwortung wie möglich, gerade so viel Betreuung und Hilfe wie nötig“ gemeinsam im Sinne der Wunschvorstellung vieler älterer Menschen zu meistern!

Ambulant betreute Wohngemeinschaften – ein Überblick

Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln

Auf der Suche nach zukunftsträchtigen Wohnformen für hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen rücken seit geraumer Zeit Wohnformen in den Blick, bei denen Hilfe- und Pflegebedürftige in kleinen Gruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und von Betreuungskräften unterstützt werden. Betreute Haus- und Wohngemeinschaften für ältere Menschen sind nicht neu. In einigen europäischen Ländern werden sie schon seit Jahren praktiziert (z.B. in Schweden, den Niederlanden, in Frankreich, in der Schweiz). Auch in Deutschland beginnen sie, den Status exotischer Modellprojekte zu verlieren. Zunehmend wächst in Fachkreisen der Konsens über das Grundkonzept als einer bedarfsgerechten Wohnalternative für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Über die Umsetzung dieses Wohnkonzeptes wird zum Teil jedoch kontrovers diskutiert.

Unterschiedliche Konzepte

In betreuten Haus- und Wohngemeinschaften leben etwa 6–12 Hilfe- und Pflegebedürftige in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt. Jeder hat seinen eigenen Schlaf- und Wohnbereich, den er nach seinen Vorstellungen gestalten kann. Gemeinsam nutzt man Räume wie Wohnzimmer, Speiseraum, Küche und Bad. Jede Wohngemeinschaft wird von einer Präsenzkraft betreut, die tagsüber - und bei Bedarf auch in der Nacht - von anderen Mitarbeitern unterstützt wird. Dieses Betreuungspersonal ist für die Organisation des Haushalts und des Gruppenlebens zuständig. Die zusätzliche Versorgung bei darüber hinausgehendem individuellem Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen externe Pflegekräfte.

In Deutschland haben sich aufgrund der starken ordnungsrechtlichen Trennung des ambulanten und stationären Bereichs zwei unterschiedliche Typen entwickelt. Wohngruppenorientierte Betreuungskonzepte, die vor allem im *stationären* Bereich angewandt werden, werden meist als „Hausgemeinschaften“ bezeichnet. Werden sie *ambulant betreut* in bestehenden Wohnquartieren angeboten, bezeichnet man sie überwiegend als „betreute Wohngruppen“, „betreute Wohngemeinschaften“ oder „Pflegetheringruppen“.

Der stationäre Typus der „Hausgemeinschaften“ zielt vor allem darauf, die traditionelle stationäre Pflege zu reformieren, deren Leistungsangebote zu dezentralisieren und die Dominanz der Pflege gegenüber Aspekten des Wohnens und der normalen Alltagsgestaltung zurückzudrängen. Die Besonderheit der ambulant „betreuten Wohngemeinschaften“ lässt sich am besten damit beschreiben, dass es sich um eine Wohnform handelt, die sich aus dem „normalen“ Wohnen heraus entwickelt hat. Die notwendige Hilfe wird im Prinzip genauso organisiert wie in einem privaten Haushalt, nämlich durch ambulante Dienste. Die Bewohner und Bewohnerinnen einer betreuten Wohngemeinschaft haben nicht den Status eines Heimbewohners, sondern den Status eines Mieters, der sich nach seiner Wahl Betreuungs- und Serviceleistungen hinzukaufft. Sie (oder deren persönlicher Vertreter) sind der „Herr im Hause“, und das Unterstützungspersonal ist der Gast.

Vom stationären Typus gibt es zurzeit mehr als 70 und vom ambulanten Typus mehr als 200 Praxisbeispiele.

Aber auch innerhalb dieser Grundtypen finden sich in der Praxis unterschiedliche konzeptionelle Ausrichtungen. Bei den ambulant betreuten Wohngemeinschaften lassen sich vor allem zwei unterschiedlich Betreuungskonzepte unterscheiden:

- Ein Teil der Projekte wendet sich explizit an schwer pflegebedürftige und vor allem an dementiell erkrankte ältere Menschen. Für diese stellen sie eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung sicher, sei es, weil die Bewohner/-innen diese Hilfe schon direkt beim Einzug so umfassend benötigen, sei es, dass die Initiatoren sicher stellen wollen, dass Personen, die am Anfang vielleicht noch einen geringeren Hilfebedarf haben, auch bei wachsendem Hilfebedarf in der Wohngruppe bleiben können.
- Andere verzichten bewusst auf eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Ihr Angebot wendet sich auch an weniger Hilfe- und Pflegebedürftige, die zumindest teilweise noch zur Haushaltsführung in der Lage sind. Die Zielgruppen sind vor allem somatisch Erkrankte oder Personen mit psychischen Problemen. In solchen Wohngruppen wird eine stundenweise Betreuung organisiert, und man bemüht sich, die Selbsthilfefähigkeiten der Bewohner/-innen zu stabilisieren und zu fördern.

In der Praxis haben zurzeit betreute Wohngemeinschaften für dementiell Erkrankte mit einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung die stärkste Verbreitung. Der Ausbau solcher Wohnangebote für dementiell Erkrankte ist ein wichtiger Beitrag, um in Zukunft für solche Personengruppen eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Dieses Wohnangebot lässt jedoch für unterschiedliche Wohnwünsche eine große Bandbreite in der Gestaltung zu und sollte in Zukunft nicht nur einseitig auf dementiell Erkrankte ausgerichtet werden.

Probleme bei der Umsetzung

Verschiedene empirische Studien machen deutlich, dass betreute Haus- und Wohngemeinschaften für die Zukunft ein wichtiges Wohnmodell für die wachsende Zahl von älteren Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf sind. Die Verbreitung dieses Wohnmodells wird aber entscheidend davon abhängen, inwieweit die Rahmenbedingungen bei der Planung und Umsetzung erleichtert werden. zurzeit sind vor allem Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit erheblichen Problemen bei der Umsetzung konfrontiert:

- Es ist schwierig geeignete Wohnungen zu finden, die ausreichend groß und entsprechend barrierefrei gestaltet sind.
- Wenn Wohnungen an die Bedarfslagen der Bewohner angepasst werden müssen, fehlt es an entsprechenden finanziellen Mittel für Umbaumaßnahmen.
- Es gibt erhebliche Probleme mit der ordnungsrechtlichen Abgrenzung zu stationären Einrichtungen, wobei die Positionen der Heimaufsichtsbehörden von Bundesland zu Bundesland und teilweise von Kommune zu Kommune unterschiedlich sind.

- Es gibt Probleme mit der Finanzierung der Betreuungsleistungen. Krankenkassen weigern sich zum Teil die Wohngruppen als eigene Häuslichkeit anzuerkennen und erstatten deshalb keine Kosten für behandlungspflegerische Leistungen. Sozialhilfeträger deckeln Individualansprüche.
- Für den Aufbau eines solchen Wohnprojektes bedarf es eines enormen ordnungs- und sozialrechtlichen Wissens, was bei den Initiatoren häufig nicht voraus gesetzt werden kann. Es fehlen Beratungseinrichtungen, die den Aufbau solcher Wohnprojekte fachlich unterstützen.
- Es fehlt an definierten Qualitätsstandards und erprobten Qualitätssicherungsverfahren, damit keine „Mogelpackungen“ auf dem Markt angeboten werden.

Folgende Initiativen beschäftigen sich zurzeit mit der Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.(SWA), Berlin²
- Alzheimer Gesellschaft Brandenburg³
- Initiative Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige in Baden-Württemberg
- Netzwerk Wohngruppe für Menschen mit Demenz, Freiburg
- Bundesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Bundesmodellprogramm „Qualitätssicherung für ambulant betreute Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz.“

Wenn es gelingt, diese Rahmenbedingungen zu erleichtern, wird sich diese Wohnform in Zukunft verbreiten und das Spektrum an bedarfsrechten Wohnalternativen erweitern.

Literaturhinweise und Links

Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2004): Leben und Wohnen im Alter, Band 2, Betreute Wohngruppen – Erfahrungsaustausch -, Köln

Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2004): Leben und Wohnen im Alter, Band 4, Betreute Wohngruppen – Pilotstudie, Köln

Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2004): Leben und Wohnen im Alter, Band 5, Betreute Wohngruppen – Fallbeispiele und Adressenliste, Köln

Bertelsmann Stiftung/Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2006): Leben und Wohnen im Alter, Band 6, Betreute Wohngruppen – Arbeitshilfe für Initiatoren, Köln

Die Unterlagen können unter www.kda.de heruntergeladen werden.

² Siehe hierzu Vortrag von Frau Schwarzenau in diesem Band

Ambulant betreute Wohngemeinschaften – rechtliche Gratwanderung zwischen Kleinstheim und eigener Häuslichkeit?

Gunter Crößmann, Sprecher des bundesweiten Facharbeitskreises Heimgesetz, Gießen

Neue Wohn- und Betreuungsformen für ältere, pflegebedürftige Menschen oder für Menschen mit Behinderung werden von der Heimaufsicht ausdrücklich begrüßt.

Das Heimgesetz wird vielfach als „Bremse“ oder Hindernis bei der Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen eingeschätzt, hierbei werden aber Chancen übersehen.

Zentrale Frage

Gibt es eine strukturelle Abhängigkeit oder können Gäste/Mieter/Bewohner in allen Lebenslagen frei entscheiden?

Die Reihe von Angeboten des Wohnens und der Betreuung in der Alten- und Behindertenhilfe in Deutschland ist mittlerweile nahezu endlos. Begriffe wie Service-Wohnen, Wohnen Plus, Betreutes Wohnen, (ambulant) Betreute Wohngemeinschaft, integriertes Wohnen, Hausgemeinschaft, etc sind nur wenige Beispiele, bei denen sich immer die Frage nach einem notwendigen Schutz der jeweiligen Nutzer stellt.

Wichtige Detailfragen

- Werden lediglich allgemeine Betreuungsleistungen wie Hausmeisterdienst, Notrufdienst angeboten?
- Sind die Bewohner/innen auf Fremdverpflegung angewiesen?
- Wer stellt im Notfall Verpflegung sicher?
- Wie sieht der tatsächliche Betreuungsbedarf aus?
- Wer entscheidet über neue Mieter/Bewohner?
- Wer wählt den (ambulanten) Pflegedienst aus?
- Wer entscheidet über tagesstrukturierende Angebote?

Rahmenbedingungen

Wesentliche Voraussetzung zur Beurteilung der Anforderungen an eine (neue) moderne Wohn- oder Betreuungsform ist die aussagekräftige Konzeption.

Es steht jedem Investor/Interessenten frei, Ziele des Wohn- und/oder Betreuungsangebots festzulegen. Hierbei ist die Zielgruppe der künftigen Nutzer und Nutzerinnen exakt zu beschreiben, das Raum- und Dienstleistungsangebot zu benennen sowie Schritte zur Zielerreichung klar zu umreißen.

Nicht unwesentlich ist die betriebswirtschaftliche Kalkulation des (neuen) Angebots, wobei heimgesetzlich das Verhältnis der Kosten des Wohnraums (Miete) zu den Kosten der Dienstleistungen besondere Beachtung findet.

Flexible Handhabung heimgesetzlicher Vorschriften

Das Heimgesetz kann (auch) als Chance für die Entstehung und Weiterentwicklung neuer Wohn- und Betreuungsformen genutzt werden. Auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Konzeption gilt es, ergebnisorientiert (gesetzliche) Spielräume zu erkennen und zu nutzen.

Bereits der Gesetzestext und die Verordnungen zum Heimgesetz lassen eine Vielzahl an Abweichungen von vermeintlich starren Vorschriften zu.

Hierzu gehören sowohl Befreiungen/ein Absehen von Vorschriften der Heim-mindestbauverordnung wie auch von Vorschriften der Heimpersonalverordnung. Besondere Bedeutung kommt der vielfach eher stiefmütterlich behandelten Heim-mitwirkungsverordnung zu.

Sollte „der Weg das Ziel sein“ und einige Bedingungen für das Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner einer Erprobung bedürfen, kann heimrechtlich die Chance des § 25a HeimG genutzt werden.

Empfehlungen der Heimaufsicht

- Jeder Interessent/Investor einer neuen Wohn- und/oder Betreuungsform in der Alten- oder Behindertenhilfe sollte sehr klare Vorstellungen zur Zielgruppe seiner Kunden/innen entwickeln, welche Dienstleistungsangebote sinnvoll und notwendig sind und welche Ziele des Wohnens und der Betreuung verfolgt werden.
- Frühzeitige Kontakte mit der regional zuständigen Heimaufsicht sind dringend zu empfehlen und fachkompetente Beratung einzuholen.
- Fordern Sie die Heimaufsicht mit Ihrem klaren zukunftsweisenden Konzept auf, heimgesetzliche Spielräume zu nutzen, um qualitativ hochwertige und zugleich kostengünstige Angebote realisieren zu können.
- Bitten Sie das multiprofessionelle Team der Heimaufsicht um Begleitung und Unterstützung bei anderen Behörden und Institutionen (soweit Sie diese Unterstützung für sinnvoll halten).
- Haben Sie keine Scheu auch Streitgespräche mit der Heimaufsicht zu führen. Sie müssen keine Befürchtungen haben, dass Sie die Heimaufsicht in ein „einschnürendes Korsett“ heimgesetzlicher Vorschriften hinein presst.

Literaturhinweise und Links

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005):
Neue Wohn- und Betreuungsformen im heimrechtlichen Kontext. Gutachten von
Gunter Crößmann / Karlheinz Börner.
<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte,did=51964>.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2006):
Arbeitshilfe des Deutschen Vereins zur Anwendung des Heimrechts auf moderne
Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen.
<http://www.deutscher-verein.de>

Kosten einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft

Hans-Dieter Falkenberg, Deloitte & Touche GmbH, München

Die Bewohner einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben in ihrer eigenen Häuslichkeit. Je nach Gesundheitszustand der Bewohner/-innen sind entweder stundenweise oder auch ganztags Betreuungskräfte anwesend, die die Bewohner bei der Bewältigung der Alltagstätigkeiten unterstützen. Diese sind in der Regel hauswirtschaftliche Fachkräfte und Hilfskräfte. Der ambulante Pflegedienst übernimmt die pflegerischen Aufgaben.

Das nachfolgende Beispiel geht davon aus, dass bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften bestimmte Tätigkeiten in den Alltag integriert sind und einige pflegerische Leistungen von den hauswirtschaftlichen Kräften übernommen werden können (wie z.B. Teilwaschungen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zubereitung von warmen Speisen, etc...).

Dies führt dazu, dass die ambulant betreuten Pflegedienste sich auf die pflegerischen Aufgaben konzentrieren, die nur von vollprofessionellen Pflegekräften durchgeführt werden können und müssen. Das bedeutet, dass das Pflege- und Betreuungsbudget der Wohngemeinschaft anders eingesetzt werden kann.

Beispiel einer Kostenrechnung³

Modul/Leistungsart	Ambulanter Dienst	Hauswirtschaftliche Kraft
Ganzwaschungen	X	
Behördengänge		X
Reinigung der Wohnung		X
Hausbesuchspauschale	X	

Die Leistungen für einen Pflegebedürftigen der Pflegestufe 2, ersichtlich aus einer entsprechenden Abrechnung, werden danach entsprechend zugeordnet:

Modul	Anzahl der Leistungen/ Monat	Einzelpreis	Gesamt €	ambulanter Dienst	Hauswirtschaftliche Kraft
Große Grundpflege	30	14,69 €	440,70 €	440,70 €	-
Ausscheidungen	30	3,27 €	98,10 €	98,10 €	-
Kleine Grundpflege	30	8,16 €	(244,88 €)	-	244,88 €

Ursprünglicher Rechnungsbetrag des ambulanten Dienst 783,68 €
 Neuer Rechnungsbetrag des ambulanten Dienst 538,80 €

³ Die Power-Point-Präsentation mit weiteren Beispielen ist als pdf-Dokument eingestellt unter www.urbanes-wohnen.de/fachtag.de

Erfolgt eine Abrechnung als Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI) erhält der Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 maximal 921,00 € als Sachleistung und 410,00 € als Geldleistung.

	Leistungen werden durch amb. Pflegedienst erbracht		Leistungen werden durch ambu. Pflegedienst und Präsenzkraft erbracht	
Max. Zuschuss der Pflegekasse als Sachleistung	921,00 €	100%	921,00 €	100%
Ursprünglicher Rechnungsbetrag	783,69 €	85,1%		
Neuer Rechnungsbetrag			538,80 €	58,5%
Geldleistung	410,00 €		410,00 €	
davon		14,9%		41,5%
Verbleibender Betrag aus Kombileistung	61,09 €		170,15 €	

Die Gelderstattungen berechnen sich nach folgender Formel:

14,9 % von 410,00 € sind 61,09 € und 41,5 % von 410,00 € sind 170,15 €

Aus der Kombination von Geld- und Sachleistung verbleibt bei der Verlagerung von Teilleistungen auf die Präsenzkräfte der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wesentlich mehr Geld zur „eigenen Verwendung“ der Bewohner.

Bei einem angenommenen Mix von 10 unterschiedlich pflegedürftigen Personen die zusammen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben, kann folgende Rechnung aufgemacht werden.

Bewohnerstruktur		Einsatz <i>nur</i> ambulanten Dienst		Einsatz <i>ambulanten Dienst und hauswirt. Kräfte</i>	
		Pro Bewohner	Gesamt	Pro Bewohner	Gesamt
Pflegestufe 1	5 Bewohner	21,93 €	109,65 €	87,33 €	436,65 €
Pflegestufe 2	4 Bewohner	61,09 €	244,36 €	170,15 €	680,60 €
Pflegestufe 3	1 Bewohner	301,25 €	301,25 €	474,96 €	414,96 €
			655,26 €		1.532,21 €

Zur Deckung der allgemeinen Kosten (Umlagen) für die Wohngemeinschaft verbleiben also statt 655,26 € bei Einsatz „nur ambulanten Dienst“ jetzt 1.532,21 € bei der Kombination aus ambulantem Dienst und hauswirtschaftlichen Kräften.

An Gemeinschaftsaufwendungen für diese 10-köpfige Wohngemeinschaft werden folgende Beträge angenommen:

	EUR	EUR pro Tag
Personalkosten		
2 hauswirtschaftl. Vollkräfte à 24.000,00 € p.a.	48.000,00	
3 hauswirtschaftl. Kräfte `400,00 €	18.000,00	
Personalkosten gesamt	66.000,00	
Sachkosten		
Lebensmittel	16.284,00	4,60
Energie	4.956,00	1,40
Verwaltung	2.478,00	0,70
Wirtschaftsbedarf	2.832,00	0,80
Steuern und Abgaben	2.124,00	0,60
Wartung und Instandhaltung	2.832,00	0,80
Sachkosten insgesamt	31.500,00	8,90
Gemeinschaftsaufwendungen	97.500,00	27,54

Demgegenüber stehen die Einnahmen der Wohngemeinschaft:

Aus Pflegegeldüberschüssen (12 x 1.532,21 €) bei Nutzung ambulanter Dienst und hauswirt. Kraft)*	18.400,00
bei einer angenommenen Durchschnittsrente von 1.000,-/Euro/Monat/ Bewohner	120.000,00

Ergebnis: Es stehen 40.900,00 €/Jahr für 10 Bewohner zur Deckung „persönlicher Bedürfnisse „(z.B. Miete, Nebenkosten, individuelle Ausgaben der Gemeinschaft) zur Verfügung.

Das bedeutet für jeden einzelnen Bewohner (vorausgesetzt ist die o.g. Kombination der verschiedenen Pflegestufen. in der Wohngemeinschaft) verbleiben 341 €/Monat/Bewohner.

Als Ergänzung wird ein Kostenvergleich zwischen vollstationären Einrichtung und einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft dargestellt.

	Vollstationäre Einrichtung	ambulant betreute Wohngemeinschaft
Pflege	62,00 €	17,71€
Unterkunft	19,50 €	27,54 €
Investitionskosten (Mieten)	14,00 €	8,00 €
Somit täglich (entspricht Entgelt für vollstationäre Leistungen)	95,50 €	53,25 €
Das sind monatlich	2.890,00	1.620,00
Zuschuss der Pflegekasse	1.279,00	709,00
Rente	1.000,00	1.000,00
Einnahmen Pflegebedürftiger	2.279,00	1.709,00
Sozialhilfe	611,00	-
Zur eigenen Verfügung	-	89,00

Statt einen Antrag auf Sozialhilfe zu stellen, bleiben dem Pflegebedürftigen, der in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebt, noch 89,00 €.

Qualitätssicherung in der Pflege und Betreuung

Annette Schwarzenau, Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA), Berlin

Seit 1995 gibt es in Berlin ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, die es den Betroffenen ermöglichen, ihren Lebensabend selbstbestimmt und würdevoll in einem häuslichen Umfeld zu verbringen.

In diesen Wohngemeinschaften leben in der Regel sechs bis acht ältere Menschen als normale Mieter einer geeigneten Wohnung zusammen und werden von einem gemeinsam gewählten ambulanten Pflegedienst rund um die Uhr betreut. Die in einer Wohngemeinschaft möglichen organisatorischen Rahmenbedingungen erlauben eine hohe Pflegequalität. Das Konzept dieser ambulanten Wohnform hat sich relativ schnell in der Berliner Altenhilfe etabliert. Mit der zunehmenden Akzeptanz dieser Wohnform – auch bei Kostenträgern und Aufsichtsbehörden – ist seit 2001 eine große Anzahl an Neugründungen von Wohngemeinschaften zu verzeichnen.

Das Qualitätssicherungskonzept des SWA e.V.

Um die gute Reputation des Modells auch zukünftig zu gewährleisten und eine Orientierung für Interessentinnen und Interessenten zu bieten, haben einige Pioniere dieser Wohnform im Mai 2001 den Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA) gegründet.

Ziel dieser Vereinsgründung war die Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Wohngemeinschaften. Es sollten Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften formuliert und weiterentwickelt werden. In diesem Sinne versteht sich der Verein zum einen als Instanz der freiwilligen (Qualitäts-) Selbstkontrolle der Anbieter, zum anderen als Verbraucherschutzinstanz, die vor allem Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen bzw. deren gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen Information und Orientierung in der immer komplexer werdenden Versorgungslandschaft bieten will.

Als wesentlichsten Baustein zur Umsetzung dieser Ziele hat der Verein SWA entsprechende Qualitätskriterien entwickelt und diese in Form einer Broschüre herausgegeben.

Des Weiteren hat der Verein SWA eine freiwillige Selbstverpflichtung formuliert, die von den Pflegediensten, die in ambulanten Wohngemeinschaften tätig sind, für die jeweilige Wohngemeinschaft unterschrieben werden kann. Zur Selbstverpflichtung gehört auch, dass die Broschüre „Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften“ den Angehörigen bzw. Betreuern der Bewohner ausgehändigt wird.

So sollen die Angehörigen in die Lage versetzt werden, zu überprüfen, ob die Leistungen den Qualitätskriterien gerecht werden. Bei Unzufriedenheit oder Kritik mit der Betreuung schlägt der SWA den Angehörigen vor, zuerst ein Gespräch mit der *verantwortlichen Pflegefachkraft* zu führen. Falls dabei keine Lösung zustande kommt, bietet der SWA an, sich an seine *Beschwerdestelle* zu wenden. Sollte

auch dann kein Einvernehmen mit dem Pflegeanbieter gefunden werden, wird die Beschwerde an die vom SWA *einggerichtete Schiedsstelle* weitergeleitet.

In dieser Schiedsstelle sitzen Vertreter der Alzheimergesellschaft, der Angehörigenberatungsstelle BESIZ (Berliner Service und Informationszentrum) und eine Betreuerin, die den SWA vertritt.

Falls die Überprüfung der Schiedsstelle ergibt, dass ein nicht reparabler Verstoß gegen die Qualitätskriterien vorliegt, wird in der betroffenen Wohngemeinschaft niemand mehr über die Zimmerbörse des SWA, die bei den bezirklichen Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ angesiedelt ist, vermittelt. Zudem wird der Beschwerdeführer dabei unterstützt, einen anderen Pflegedienst mit der Betreuung der Mieter in der betreffenden Wohngemeinschaft zu beauftragen. Wie daran deutlich wird, gehen der Verein SWA und dessen Qualitätssicherungskonzept davon aus, dass betroffene Angehörigen bzw. gesetzliche Betreuer die wesentlichen und besten Garanten für eine qualitativ gute Pflege sind.

Leider musste der SWA e.V. feststellen, dass die Bereitschaft der Angehörigen, sich in dem von uns gewünschten Sinne zu engagieren, so in den meisten WG's nicht gegeben ist.

Das Patenprojekt

Deshalb plant der SWA e.V. nun ein Modellprojekt nach § 45 (3) SGB XI – das so genannte Patenprojekt. Hier sollen ehrenamtlich engagierte Menschen geschult werden und nach Absprache mit den jeweiligen Angehörigen als Besucher die o.g. Garanten für eine qualitativ gute Pflege werden. Natürlich müssen diese Ehrenamtlichen bei dieser Tätigkeit begleitet und von den Projektmitarbeiter/-innen unterstützt werden. Das oben genannte Beschwerdemanagement wird im Rahmen dieses Modellprojekts weiterentwickelt.

Die Auftraggebergemeinschaft der Brandenburgischen Alzheimer Gesellschaft

Ein anderes Modell wurde von der Brandenburgischen Alzheimer Gesellschaft entwickelt. Hierbei bilden die Angehörigen bzw. die amtsgerichtlich bestellten Betreuer eine „Auftraggebergemeinschaft“, die sich verpflichtet, die Organisation der Wohngemeinschaft sicherzustellen und dies nicht dem ambulanten Pflegedienst zu überlassen bzw. zu übertragen. Nur so ist rechtlich unbestreitbar, dass es sich um ein privates Zuhause der dort Lebenden handelt, und der ambulante Pflegedienst dort (nur) zu Gast ist.

Nur bei tatsächlich geteilter Verantwortung von Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern einerseits und dem professionellen Pflegedienst andererseits kann dieser konzeptionelle Ansatz realisiert werden. Ist dies nicht der Fall, übernimmt in Brandenburg die Heimaufsicht die Qualitätssicherung.

Finanzierung der Pflegewohngemeinschaften

In Berlin gibt es nach Absprache des Sozialhilfeträgers mit den Pflegekassen und den Arbeitgeber-(Berufs)-Verbänden seit dem 1.9.2005 eine Tagespauschale. Sie gilt nur für Menschen mit Demenz ab Pflegestufe II, die in Wohngemeinschaften leben, in denen ausschließlich an Demenz erkrankte Menschen wohnen,

deren Alltagskompetenz dem § 45a SGB XI entsprechend eingeschränkt ist. Die Tagespauschale beinhaltet zwei neue Leistungskomplexe:

1. Der Leistungskomplex 19, indem alle bisher gültigen Leistungskomplexe (Module) nach § 14 SGB XI pauschalisiert werden. Er beträgt **76,51€**
2. Der Leistungskomplex 38, der ergänzende Leistungen, die das Sozialhilferecht vorsieht, abdecken soll . Er beträgt **17,51 €**

Somit wird in Berlin eine Tagespauschale für Pflege und Betreuung von **94,02 € pro Tag** finanziert.

Diese Entscheidung hat zu einem weiteren Boom von Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz geführt. Der SWA e.V. hat sowohl den Sozialhilfeträger als auch die Pflegekassen aufgefordert, die Bezahlung dieser Pauschale an Qualitätsstandards zu binden. Dies wird bislang mit Hinweis auf § 80 SGB XI abgelehnt.

Berechnungsbeispiel für Kosten von Pflege, Betreuung, Miete und Verpflegung /Haushaltsgeld (2006)

Tagessatz 94,02 € für Pflege und Betreuung d.h. monatlich 2820,60 €
 Dazu kommt noch (z.B. in der WG "Altes Pfarrhaus", welche in vorbildlicher Art von der Diakonie Südstern gepflegt und betreut wird) folgendes hinzu:

Bruttokaltmiete (Zimmer 17 qm plus Gemeinschaftsfläche)	197,66 €
Pauschale für Heizkosten sowie Warmwasserbereitung	45,00 €
Stromkosten	<u>30,00 €</u>
--> Miete warm	272,66 €
Haushaltsgeld incl. Verpflegung	<u>220,00 €</u>
Gesamtkosten Miete plus Haushaltsgeld incl. Verpflegung	492,66 €

Pflege und Betreuung	2.820,60 €
Davon übernimmt die Pflegekasse bei Pflegestufe II	920,00 €
Bleibt eine Deckungslücke für Pflege und Betreuung von	1.900,60 €
Dazu kommen für Miete und Haushalt (siehe oben)	492,66 €
<small>Obergrenze der Miete(warm), die das Sozialamt übernimmt = 360,00€</small>	
Verbleibende Gesamtkosten	2.393,26 €

Diese Kosten übernimmt entweder der Selbstzahler oder zum Teil der Sozialhilfeträger.

Fazit

Die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der guten Reputation dieser neuen Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz ist mehr als gefährdet. Wir wollen nun versuchen durch unser Patenprojekt hier Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Wo dies nicht realisierbar ist, bleibt nur die Heimaufsicht. Es ist dringend geboten, das bisherige Heimrecht bzw. Heimgesetz an die heutigen unterschiedlichen Bedarfe von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen anzupassen und nicht weiterhin nur den stationären Bereich im Auge zu haben. Was wir brauchen, sind neue Verbraucherschutzgesetze für pflegebedürftige Menschen.

Literaturhinweis und Links

Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V. (SWA) (Hrsg.) (2006): Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz – eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe – 3. vollständig überarbeitete Auflage.

Zum Herunterladen unter www.swa-berlin.de oder direkt beim SWA e.V., Grunewaldstraße 56, 10825 Berlin

Projektunterstützung durch die Landeshauptstadt München

Helma Kriegisch, Amt für Soziale Sicherung, Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Ausgangssituation

Bis zum Jahr 2015 werden in der Landeshauptstadt München laut Bedarfsplanung zusätzlich zu den ca. 6700 vorhandenen Pflegeplätzen ca. 1300 weitere vollstationäre Pflegeplätze in München benötigt. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, hiervon 50% des Bedarfs durch alternative Betreuungsformen bzw. ambulant betreute Wohngemeinschaften zu decken.

Zielgruppe für ambulant betreute Wohngemeinschaften

Zielgruppen der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind Menschen, die mindestens in die Pflegestufe 1 nach SGB XI eingestuft sind, d.h. Menschen.

- mit Demenzerkrankung
- mit somatisch begründetem Pflegebedarf
- mit psychiatrisch begründetem Pflegebedarf
- Menschen mit Behinderungen
- Migrantinnen und Migranten
- Lesben und Schwule

Was ist für die Umsetzung ambulant betreuter Wohngemeinschaften erforderlich?

- Wohnraum für Pflege-Wohngemeinschaften.
Die Problematik in München besteht darin, dass zumeist kein bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, bzw. dass dieser fachlich nicht für ambulant betreute Wohngemeinschaften geeignet ist (Größe, Barrierefreiheit).
- Im Konzept muss die Autonomie der Bewohner/-innen festgeschrieben werden.
- Für die Beratung und Begleitung müssen Qualitätskriterien definiert werden.
- Die Mitbestimmung und Finanzierung bei der Betreuung, hauswirtschaftlichen Unterstützung und Pflege ist zu klären.

Welche Unterstützung gewährt die Landeshauptstadt München

a) Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung:

- Flächensicherung in Neubaugebieten
- Aufnahme in das Programm "Wohnen in München IV" (sozialer Wohnungsbau)
- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften
- Einflussnahme/Begleitung in Projekten
- Unterstützung bei Projekten im Bestand (referatsübergreifend)

b) Finanzielle Unterstützung in Form einer Anschubfinanzierung.

Laut Stadtratsbeschluss vom 10.11.2005 sollen bis zum Jahr 2015 ca. 20 ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit unterschiedlichsten Konzepten eine Anschubfinanzierung mit bis zu 50.000 € pro Wohngemeinschaft gewährt werden. Voraussetzungen für die Gewährung einer Anschubfinanzierung sind u.a.

- Vorlage eines geeigneten Konzepts
- Qualitätssicherung
- die rechtliche Einordnung der Wohngemeinschaft außerhalb des Heimgesetzes bzw. innerhalb der genehmigten Erprobungsregelung
- Sozialhilfefähigkeit (wohnen, unterstützen, betreuen, pflegen)
- genehmigte Nutzung (Brandschutz/Lokalbaukommission)

Die Anschubförderung bietet finanzielle Unterstützung bei folgenden Kosten:

- Personalkosten, Sachkosten
- Umbaumaßnahmen / Modernisierungen im Baubestand (u.a. Barrierefreiheit)
- Grundausstattung für Sanitärräume oder Wohnküchen
- Mietausfallkosten

c) Beratung und Begleitung

Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhalten von der Landeshauptstadt München fachliche Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (wie beispielsweise bei diesem 2. Fachtag zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften)

Ansprechpartner und Informationen zur Anschubfinanzierung

Amt für Soziale Sicherung – Abteilung Hilfen im Alter und bei Behinderung,
Orleansplatz 11, 81667 München. E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de

Literaturhinweise und Links

Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (Hrsg.) (2007): Leitfaden zur Umsetzung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft in München.

Dieser speziell für den Fachtag „Ambulant betreute Wohngemeinschaften am 23.01.2007 in München herausgegebene Leitfaden kann bei o.g. Stelle kostenlos bezogen werden.

Informationen zur Anschubfinanzierung unter www.muenchen.de/soz/altenhilfe

Praxisbeispiel 1: Wohngemeinschaft für ältere geistig behinderte Menschen

Hans Ponton, Gemeinsam Leben Lernen e.V. München

Die Senioren-Wohngemeinschaft des Vereins Gemeinsam Leben Lernen e.V. ist das erste Projekt in München, das die städtische Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Anspruch nahm. Gleichzeitig nimmt das Projekt an der Modellphase für das persönliche Budget teil.

Beschreibung der Wohngemeinschaft

In der Senioren-Wohngemeinschaft für ältere geistig behinderte Menschen in der Helsinkistraße in München-Riem, die im November 2006 bezogen wurde, wohnen insgesamt zehn Personen. Sechs davon sind Menschen mit geistiger Behinderung, die sich im Prozess des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben befinden. Dies bedeutet, dass eine Tages- und Stundenreduzierung (z.B. in der Behindertenwerkstätte) erfolgt. Fünf dieser behinderten Bewohner kommen aus dem Stadtgebiet München, eine Bewohnerin aus dem Landkreis München. Sie sind zwischen 42 und 56 Jahre alt und haben Pflegestufe 1 oder 2. Die 4 nicht behinderten Bewohner sind Studentinnen und Studenten.

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin ist eigenständiger Mieter bzw. eigenständige Mieterin. Bei den Mietern mit Behinderung werden die Aufgaben und Rechte von den gesetzlichen Betreuern wahrgenommen. Jeder Bewohner / jede Bewohnerin hat ein eigenes Konto und bezahlt einen Betrag in die gemeinsame Haushaltskasse.

Das Zusammenleben ist am Familienleben orientiert, es gibt innerhalb der Wohngemeinschaft niemanden, der dem Anderen etwas anzuschaffen hat. Arbeiten werden aufgeteilt und Dienst- sowie Essenspläne etc. werden in der WG-Besprechung für jeden nachvollziehbar abgeklärt.

Drei Fachkräfte haben die Aufgabe, organisatorische Unterstützung zu geben, zu koordinieren, als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und dort Hilfen zu geben, wo der Mensch mit geistiger Behinderung unterschiedlicher Ausprägung alleine nicht zurechtkommt.

Die WG ist keine therapeutische Wohngruppe und auch kein begleitetes Wohnen. Sie ist der Ort, in dem der Mensch mit geistiger Behinderung nach dem Arbeitsleben seinen Platz hat, so lange er lebt bzw. wo er auch pflegerisch ambulant versorgt werden kann.

Voraussetzungen und Grenzen für die Aufnahme in die WG

Die Bewohner mit geistiger Behinderung sollen gruppenfähig sein und selbst entscheiden können, ob sie diese Wohnform nutzen wollen. Sie müssen sich im Prozess des Ausscheidens aus dem Berufsleben oder schon im Ruhestand befinden. Sie sollen vorher in München gewohnt haben und aufgrund ihrer Behinderung durch den Medizinischen Dienst der Kassenversicherung (MDK) in eine Pflegestufe nach SGB XI eingruppiert sein.

Es muss eine Kostenübernahme bzw. eine Zielvereinbarung für das persönliche Budget vorhanden sein.

Die Bewohner ohne Behinderung sind junge, engagierte Menschen, meist Studierende. Sie müssen die Würde des Menschen mit Behinderung als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft anerkennen und die Konzeption von Gemeinsam Leben Lernen e.V. als Grundlage der Arbeit in der Wohngemeinschaft mittragen können.

Die Grenzen dieser WG liegen da, wo psychische Auffälligkeit, Aggressionen oder ambulant nicht mehr zu erbringender Pflegebedarf vorliegt.

Der Betreuungsbedarf

Der Betreuungsbedarf wird beim Hilfeplangespräch festgelegt. Als Planungsgrundlage wurde der Betreuungsbedarf stundenmäßig auf der Basis ermittelt, dass tagsüber immer eine Fachkraft und eine Hilfskraft im Dienst ist. Für die Fachkräfte ergibt dies rechnerisch drei Stellen.

Die vier nichtbehinderten Bewohner arbeiten 15 Stunden wöchentlich. Dies impliziert ein Wochenende/Monat. Die Nachtbereitschaft wird in der Regel von den nichtbehinderten Bewohnern erbracht.

Die Stundensätze wurden mit der Entgeltkommission des Sozialreferats ermittelt und betragen für die Fachkraft 39,08 €, für den Laienhelfer 9,93 €

Die erbrachten Leistungen incl. möglicher Ausfallkosten werden über Vereinbarungen mit dem jeweiligen Leistungsempfänger geregelt.

- Noch klärungsbedürftig ist die Einschätzung bei der Stundenbemessung im Budget, welche die Besonderheit einer geistigen Behinderung berücksichtigt und den daraus erwachsenden Betreuungsbedarf bemisst.
- Eine weitere ungelöste Grundproblematik ist, wie die notwendige Unterstützung bzw. Assistenz finanziert wird. Auf Dauer werden dies die gesetzlichen Betreuer, soweit sie Eltern bzw. Angehörige sind, nicht tun können. Bei Einschaltung eines Berufsbetreuers ist dies über deren Sätze nicht zu finanzieren.

Finanzierung der Senioren-Wohngemeinschaft:

Die Senioren-Wohngemeinschaft ist das erste Projekt in München, das Starthilfe durch die Anschubfinanzierung der Stadt München für ambulant betreute Wohngemeinschaften erhielt.

Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der Wohngemeinschaft entstanden folgende Kosten, die teilweise durch die Anschubfinanzierung in Höhe von 50.000 € gedeckt wurden:

- Personalkosten für eine Sozialpädagogin in Teilzeit – für 6 Monate. Sie trifft die Vorbereitungen für die Wohngemeinschaft (z.B. räumliche Ausstattung, Stellenbeschreibung für das Personal, Bewohnerauswahl, Gespräche mit Eltern und gesetzlichen Vertretern etc.).

- Vorfinanzierung für den die laufenden Kosten des Betriebs während der ersten zwei Monate (die sich rückwirkend refinanzieren).
- Behindertenbedingter Mehrbedarf beim Innenausbau (z.B. Fußböden, Sanitärbereich), Inneneinrichtung der Gemeinschaftsräume (Küche, Essraum, Wohnzimmer, Mehrzweckraum).

In der WG Helsinkistraße beliefen sich diese Kosten auf insgesamt 110.000 €

Die Finanzierung des WG-Platzes geschieht über drei Säulen:

Lebensunterhalt	Betreuungskosten	Pflege
<i>SGB XII</i>	<i>SGB IV</i>	<i>SGB XI</i>
Lohn/Gehalt Rente/Grundsicherung Vermögen	Persönliches Budget	Pflegegeld Sach-/Kombileistung

Aufnahme der Wohngemeinschaft in die Modellphase des „persönlichen Budgets“:

Die Senioren-Wohngemeinschaft in der Helsinkistraße wurde in die Modellphase des „persönlichen Budgets“ aufgenommen. Es ist in diesem Fall kein trägerübergreifendes Budget, sondern ein Teilbudget.

Das persönliche Budget ist ein Geldbetrag für einen regelmäßig wiederkehrenden Bedarf, der direkt an die behinderte Person ausgezahlt wird, damit die notwendige Assistenz selbst eingekauft werden kann. Es ist keine neue Leistung, sondern der Betrag, der bisher vom Leistungsträger (z.B. Sozialamt) direkt an den Leistungserbringer (z.B. ambulanter Dienst) überwiesen wird, geht beim persönlichen Budget direkt an die behinderte Person als Leistungsempfänger.

Das Positive am persönlichen Budget ist eine größere Flexibilität des Budgetnehmers bzw. der Budgetnehmerin.

Vorteile des persönlichen Budgets für die/den Leistungsbezieher:

- Möglichkeit des Bewohnenden, die Leistungen individueller beanspruchen und auswählen zu können. Er ist dabei auch in der WG nicht an einen Leistungserbringer gebunden.
- Möglichkeit, sich nicht dem Heimgesetz und den Regelungen des Bezirks unterordnen zu müssen.
- Der Bewohner/die Bewohnerin kann aktive Unterstützung unter Einbezug seines Selbsthilfepotentials bei der Gestaltung seines Alltags abrufen. D.h. mehr Lebensqualität durch Aufstehen und Zubettgehen nach eigenem Rhythmus, Mitspracherecht bei der Essensplanung und -zubereitung Berücksichtigung individueller Wünsche und Mitgestaltung bei der Planung des Tagesablaufs und der Freizeitaktivitäten.

Literaturhinweise und Links

www.pflegebudget.de

Praxisbeispiel 2

Nascha Kwartihra – Ambulant betreute Pflegewohnung für russische Migrant/-innen in Köln

Monika Schneider, Agentur für Wohnkonzepte, Köln

Projektbeschreibung

Ältere Migrantinnen und Migranten sind im Durchschnitt aufgrund belastender Erwerbsbiografien und aufgrund der Migrationsgeschichte früher und stärker körperlichen Einschränkungen ausgesetzt. Der Gesundheitszustand ist generell schlechter, als bei vergleichbar anderen Bevölkerungsgruppen. Es zeigt sich, dass auch bei den Migranten die Pflegepotentiale innerhalb der Familie begrenzt sind.

Tritt zu der Pflegebedürftigkeit auch noch eine weitere Erkrankung vom Typ der Demenz auf, wird es für die Pflegenden noch schwieriger. Im Verlauf der Demenz verlieren die meisten Pflegebedürftigen ihre Zweitsprachen, d.h. sie können sich im weiteren Fortschreiten der Krankheit nur noch muttersprachlich verständigen. Insofern ist eine Unterbringung in Pflegeheimen für die meisten sehr problematisch, da sich die Bewohner dort kaum noch verständigen können.

Die Angebote der stationären Pflege in Köln erreichten die Migranten bisher nicht. Zurzeit leben in den stationären Pflegeeinrichtungen nur 1,24 % Menschen mit Migrationsintergrund, obwohl deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in Köln 17,9 % ausmacht.

Ende 2004 lebten in Köln 1763 Einwohner über 65 Jahre, deren Herkunft aus der ehemaligen UdSSR ist. Russischsprachige Seniorinnen und Senioren sind die einzige Gruppe von Migranten, die auch noch im hohen Lebensalter einreisen dürfen, z. B. als Kontingentflüchtlinge oder als Spätaussiedler. Nach Untersuchungen sind Migranten und Migrantinnen der ersten Generation im Alter mental stark auf ihre Heimat fixiert. Es besteht kein Interesse mehr an integrativen Wohnformen. Man bevorzugt die Kommunikation mit Betreuungskräften und Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern in der Muttersprache und das Leben und Wohnen in kleineren familienähnlichen Strukturen. Das war die Basis zur Gründung von Nascha Kwartihra.

Folgende Partner übernehmen nachstehende Aufgaben in diesem Projekt:

- die Agentur für Wohnkonzepte (Konzeption /Beistand der Nascha Kwartihra GbR)
- die GAG Immobilien AG (Wohnungseigentümer - Vermieter)
- die Diakonie gGmbH (ambulante Pflege und Betreuung)
- der Phönix e.V. (Werbung und zusätzliche Kultur- und Betreuungsangebote).

Im Januar 2006 begann die Öffentlichkeitsarbeit für das neue Projekt. In einem Kölner Stadtteil sollte eine Gemeinschaftswohnung für ältere, pflegebedürftige, russischsprachige Migrantinnen und Migranten eingerichtet werden. Schon bei den ersten Veranstaltungen zeigte sich, dass das Interesse bei Angehörigen von Demenzkranken am größten war. Im Juli 2006 wurde die Nascha Kwartihra GbR gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss der Bewohner bzw. deren gesetzlichen Vertretern und Betreuern. Die Nascha Kwartihra GbR hat den Zweck, gemeinsam

die Wohnung in der Ibsenstraße 2 in Köln-Vingst anzumieten und sich auf einen Pflegedienst zu verständigen.

Am 10. Juli 2006 zogen vier Bewohnerinnen in die Wohngemeinschaft ein. Die Pflege und Betreuung wurde von der Diakonie gGmbH übernommen. Das Prinzip der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist es, wie in der traditionellen ambulanten Pflege im Einzelhaushalt, dass die Bewohner der Wohngemeinschaft bestimmen,

- wer Pflege und Betreuung bereit stellt
- wie Pflege und Betreuung strukturiert sein sollen
- mit wem die Wohnung geteilt wird
- wie die Wohnung ausgestattet wird
- was gegessen und getrunken wird.

Die Zimmer der Bewohner sind zwischen 12,5 und 17 m² groß. Hinzu kommt ein Anteil an der Gemeinschaftsfläche, d. h. gemeinschaftlich genutzte Flure, Bäder, die Küche, das Esszimmer und das Wohnzimmer.

Die Mietkosten für die Wohnung belaufen sich je Zimmer zwischen 224,60 € und 273,90 €.

Die Zimmer der Bewohner/-innen werden individuell möbliert. Der Gemeinschaftsbereich wurde gemeinsam ausgestattet. Die Küche wurde durch das Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Esszimmer, Sofa, Lampen usw. wurden von den Angehörigen gemeinschaftlich angeschafft. Jedes Bewohnerzimmer hat einen eigenen Telefonanschluss über eine gemeinsame Telefonanlage. In den Zimmern gibt es jeweils einen Fernsehanschluss. Der Empfang von russischen Sendern ist möglich. Jedes Zimmer hat eine eigene Terrasse. Alle Fenster haben Rollläden.

Kosten und Refinanzierung

Für die Bewohner entstehen folgende Kosten:

- Miete mit Heiz- und Nebenkosten, Beitrag zur Haushaltskasse, z. Zt. 200,00 €
- Kosten für die Pflege und Betreuung werden individuell mit dem Pflegedienst abgerechnet. Pflegekosten sind je nach persönlichem Anspruch refinanzierbar über
 - das SGB XI - die Pflegeversicherung,
 - das SGB V - die Krankenversicherung und
 - das SGB XII - die Sozialhilfe.

Der Pflegedienst, die Diakonie gGmbH, erhält eine Beauftragung durch den Sozialhilfeträger, in diesem Fall die Stadt Köln. Die Beauftragung sichert dem Pflegedienst feste Tagessätze für die Tagesstrukturierung in der Wohngemeinschaft und die Nachtbereitschaft zu. Die Bewohner erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt, da es fast ausschließlich Kontingentflüchtlinge sind, die keine eigenen Rentenansprüche in der BRD erworben haben.

Da es sich um eine Haushaltsgemeinschaft handelt, wird der Regelsatz für die einzelnen Bewohner gemittelt. Sie erhalten zurzeit 310,50 € zum Lebensunterhalt. Aus der Haushaltskasse werden die Anschaffung von Lebensmitteln, Reinigungs-

mitteln, Toilettenartikeln und die Grundgebühren für Telefon und Fernsehen gezahlt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die Bewohner GbR.

Fazit

Trotz der großen Nachfrage erwies es sich bisher als sehr schwierig, die Wohnung komplett zu vermieten. Es gab viele Anfragen von Angehörigen und Pflegebedürftigen, die sich dann aber doch gegen einen Einzug in die Wohngemeinschaft entschieden haben. Es fällt auf, dass die Hemmschwelle bei Migranten offensichtlich sehr viel größer ist, ihre Angehörigen „abzugeben“. Wir hatten Anfragen von Menschen, die in der häuslichen Versorgung und Pflege ihrer Angehörigen bis an ihre Grenzen gegangen sind, aber dennoch nicht bereit waren, ihre Väter und Mütter in die Wohngemeinschaft umziehen zu lassen.

Die Skepsis bei Multiplikatoren hinsichtlich der Bewohner GbR war groß. Es erwies sich, dass viele das Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaft, bei dem die Bewohner bzw. ihre Angehörigen selber die Trägerschaft der Wohngemeinschaft übernehmen, eher skeptisch betrachteten.

Nach nunmehr sechs Monaten sind sieben der neun Bewohnerzimmer vermietet. Eine Bewohnerin ist bereits zwei Monate nach ihrem Einzug in die Wohngemeinschaft verstorben. Zurzeit gibt es zwei feste Reservierungen für Zimmer, die noch frei stehen. Hier fehlt noch die Zustimmung des Sozialhilfeträgers, so dass wir davon ausgehen, dass wir bis zum nächsten Monat acht der neun Plätze vermietet haben.

In den vergangenen Wochen hat sich die Akzeptanz des Wohnangebotes deutlich gesteigert. Es gibt häufig Vermittlung über Ärzte, Pflegedienste und der Ruf der Wohngemeinschaft ist positiv.

Anhang

Münchner Initiatorinnen und Initiatoren von ambulant betreuten Wohngemeinschaften stellen sich vor ⁴

- 1 **Carpe Diem e.V.**
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen
- 2 **DEMensch e.V.**
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen
- 3 **FrauenTherapieZentrum e.V.**
Wohngemeinschaften für psychisch kranke Frauen
- 4 **Gemeinsam Leben Lernen e.V.**
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für ältere, geistig behinderte Menschen
- 5 **Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH**
Seniorenwohngemeinschaften
- 6 **Hauspflegeverein e.V., München**
Ambulant betreute Pflegewohnung
- 7 **Münchner Aids-Hilfe e.V.**
Wohngemeinschaft für homosexuelle Männer
- 8 **Senioren-Wohngemeinschaft Otto-Dischner-Weg**
Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Senioren
- 9 **Zentrale Münchner Pflegedienste**
Seniorenwohngemeinschaft
- 10 **Wohlbedacht e.V.**
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen

⁴ Selbstauskunft der Initiativen in alphabetischer Reihenfolge

1. Carpe Diem e.V. – Hilfe bei Demenz und psychischen Problemen im Alter

Kontakt:	Frau Reder Candidplatz 9 81543 München
Tel.-Nr.:	089 / 620 00 755
Fax-Nr.:	089 / 620 00 756
E-mail-Anschrift:	Info@carpediem-muenchen.de
Website:	www.carpediem-muenchen.de
Gründung der Initiative:	2000
Zielgruppe:	Demenzkranken und ältere Menschen mit psychischen Problemen
Aktueller Stand:	Seit 2000 und 2006 zwei WGs mit je sieben Demenzkranken 2 weitere WGs in Planung: Start evtl. Ende 2008
Größe des Projekts:	Jede Wohngemeinschaft hat 7 Bewohner
Projektbeschreibung:	Ambulant betreute WGs für Demenzkranken Motto: „ Lasst uns miteinander, in gemeinsamer Verantwortung, um demente Menschen kümmern!“

DEMensch e.v.

Kontakt: Oliver Kreim
Schulstraße 11
80634 München

Tel.-Nr.: 089/89 13 72 94 (Mobil: 0160/968 79 593)

Fax-Nr.: -

E-mail-Anschrift: info@demensch.de

Website www.demensch.de

Gründung der Initiative: 2005

Zielgruppe: Menschen mit Demenz sowie Angehörige,
Pflegekräfte, Betreuende, Wohnungswirtschaft,
Sozialpädagogen

Aktueller Stand: in Planung

Größe des Projekts: keine Angaben

Projektbeschreibung: keine Angaben

2. FrauenTherapie-Zentrum – FTZ München e.V.

Kontakt:	Polina Hilsenbeck, Leitung Psychiatrie und Suchthilfe Güllstr. 3, 80336 München
Tel.-Nr.:	089-747370-13
Fax-Nr.:	089-747370-80
E-mail-Anschrift:	polina.hilsenbeck@ftz-muenchen.de
Website:	www.ftz-muenchen.de
Gründung der Initiative:	1978
Zielgruppe:	Frauen in verschiedenen Lebenslagen; bisher: psychosoziale, sozialpsychiatrische und psychosomatische Hilfen, berufliche Qualifizierung, Bildung; 9 Einrichtungen/Dienste
Aktueller Stand:	a) Gerontopsychiatrische Frauen-WG in Planung b) WG für Frauen mit Pflegedienst (externe Kooperationspartnerinnen) in Planung
Größe des Projekts:	Je 6 - 12 Plätze
Projektbeschreibung:	Frauenlebensweltorientierung, bes. auch lesbische Frauen, Migrantinnen; Frauenschutzraum; traumatisierte Frauen

4. Gemeinsam Leben Lernen e.V.

Kontakt:	Hans Ponton Nymphenburgerstr. 147 80634 München
Tel.-Nr.:	089 123 99 05 - 0
Fax-Nr.:	089 123 99 05 - 8
E-mail-Anschrift:	h.ponton@gll-muenchen.de
Website:	www.gll-muenchen.de
Gründung der Initiative:	1980
Zielgruppe:	Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen
Aktueller Stand:	Die integrative Senioren-Wohngemeinschaft in München Riem wurde am 15.11.06 bezogen.
Größe des Projekts:	Es wohnen sechs Erwachsene mit geistiger Behinderung, die sich im Übergang zur Rente befinden, und vier nichtbehinderte Bewohner/-innen in der WG.
Projektbeschreibung:	Die Senioren-Wohngemeinschaft ist ein ambulantes, integratives Wohnangebot für ältere Menschen mit geistiger Behinderung für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Durch die entsprechende Unterstützung der individuellen Betreuung und bedarfsorientierten Pflege soll auch im Alter die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die individuelle Würde des Menschen geachtet werden.

5. GWG Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH

Kontakt:	Abteilung Neubau/Baubetreuung Heimeranstraße 31 80339 München
Tel.:	(089) 55114-206
Fax.:	(089) 55114-309
E-mail-Anschrift:	info@gwg-muenchen.de
Website:	www.gwg-muenchen.de
Zielgruppe:	Senioren, Demenzkranke
Aktueller Stand:	in Planung
Größe des Projektes:	6 Wohngemeinschaften
Projektbeschreibung:	Bauvorhaben in München, Krünerstraße Senioren-WG für 6 Personen, Senioren-WG für 7 Personen (incl. einer behindertengerechten Einheit)
	Bauvorhaben in München - Berg am Laim Senioren-WG für 5 Personen
	Bauvorhaben in München - Harthof Senioren-WG für 8 Personen Senioren-WG für 8 Personen WG für Demenzkranke, 9 Personen

6. Hauspflegeverein e.V. München

Kontakt:	Sabine Jung Trappentreustrasse 48-50 80339 München
Tel.-Nr.:	089-500392-0
Fax-Nr.:	089-500392-15
E-mail-Anschrift:	sabine.jung@hauspflegeverein.de
Website	www.hauspflegeverein.de
Gründung der Initiative:	1904
Zielgruppe:	Senioren, Menschen mit Behinderung, Touristen in München mit Behinderung
Aktueller Stand:	Ambulant betreute Pflegewohnung seit 2001
Größe des Projekts	7 Plätze in zwei Wohnungen
Projektbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Ambulant betreute Pflegewohnung- Kostengünstige Rund-um-die-Uhr Pflege- vorübergehender Aufenthalt- Wohnen und/oder Pflege für Touristen mit Körperbehinderung

7. Münchner Aids-Hilfe e.V. - Die rosa ALTERnative

Kontakt:	Diana Zambelli und Ulrike Falkenstein Lindwurmstr. 71, 80337 München
Tel.-Nr.:	089/ 54 333 309
Fax-Nr.:	089/ 54 333 333
E-mail-Anschrift:	Diana.zambelli@muenchner-aidshilfe.de
Website	www.muenchner-aidshilfe.de
Gründung der Initiative:	k.A.
Zielgruppe:	Homosexuelle Männer 50 +
Aktueller Stand:	<ul style="list-style-type: none">- Wohnung bereits vorhanden, Anträge für die Finanzierung des Projekts (Umbaumaßnahmen) sind bei Stiftungen zur Prüfung, Konzept und Finanzierungsplan besteht und ist von der Heimaufsicht geprüft und als WG eingestuft.- Regelmäßig monatlich stattfindendes Treffen von Interessierten seit Juni 2006 .
Größe des Projekts:	Insgesamt Wohnraum für 7 Bewohner
Projektbeschreibung:	Die rosa ALTERnative - eine alternative Wohnform für homosexuelle Männer im Alter mit und ohne HIV In der WG wird sieben homosexuellen Männern mit und ohne HIV Wohn- und Lebensraum geboten, in dem sie auch im Alter in einem akzeptierten, szenenahen Umfeld leben können. Das Angebot richtet sich an Männer, die nicht mehr alleine leben können oder wollen, die ein Zuhause suchen, dass Gemeinschaft und Privatsphäre gleichermaßen bietet und die Unerstützung bei hauswirtschaftlicher Hilfe, Pflege u. sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen.

8. Senioren-Wohngemeinschaft Otto-Dischner-Weg

Kontakt:	Frau Melanie Weindl
Anschrift WG:	Otto-Dischner-Weg 2, 81241 München (WG)
Tel.-Nr.:	089-82005390
Fax-Nr.:	089-82000658
E-mail-Anschrift:	m.weindl@isar-muenchen.de
Träger	I.S.AR. München Gemeinnützige GmbH, Augustenstr. 16, 80333 München
Website:	www.isar-muenchen.de
Gründung:	01.09.2006
Zielgruppe:	Pflegebedürftige SeniorInnen ab 60 Jahre, mit unterschiedlichen psychischen und/oder physischen Einschränkungen, Nichtraucher
Aktueller Stand:	Wohnung für im Erdgeschoss eines Apartmenthauses in München-Pasing, drei Zimmer mit jeweils eigenem Bad, Wohnung komplett behindertengerecht eingerichtet; Bus-Anbindung (ca. 6 Min. Pasing-Zentrum)
Größe des Projekts:	3 Plätze, Vergrößerung auf vorauss. 5 Plätze bis Mitte 07
Projektbeschreibung:	<p>Offene, ambulant betreute Wohngemeinschaft, freie Wahl hinsichtlich aller Dienstleistungen wie Pflege, psychosoziale Begleitung, Hauswirtschaft etc. Jeder Bewohner schließt einen Mietvertrag über die Räumlichkeiten ab.</p> <p>Die Bewohner erfahren in der Wohngemeinschaft ind. Betreuung und Ansprache. Es wird darauf geachtet, dass jeder Bewohner gemäß den eigenen Wünschen oder ggfs. den der gesetzlichen Vertreter und den eigenen Fähigkeiten in das Alltagsleben integriert wird. Dazu zählt die Berücksichtigung des persönlichen Rhythmus wie auch der weiteren, individuellen Gewohnheiten. Durch eine individuelle Ausstattung der Zimmer mit den eigenen Möbeln und Accessoires wird eine vertraute Atmosphäre geschaffen. Wichtig ist die aktive – und nach Möglichkeit auch gemeinsame – Gestaltung des Alltags. Dazu gehören alle Erledigungen und Tätigkeiten, die Teil eines selbstbestimmten Leben sind: Einkaufen, Essen, Wäsche, Ausflüge, Spaziergänge etc.</p> <p>Es ist darüber hinaus erklärtes Ziel, dass die Bewohner so lange als möglich in der Gemeinschaft verbleiben können, auch bei Eintritt eines intensiveren Pflegebedarfs. Durch die Bildung eines Beirats werden die Interessen der Bewohner gebündelt vertreten. Dadurch ist die Unabhängigkeit vom Träger gewahrt.</p>

9. Wohlbedacht e.V.

Kontakt:	Sonja Brandtner und Ute Daumiller Eversbuschstr. 121 a 80999 München
Tel.-Nr.:	089-89 22 43 00
Fax-Nr.:	089-89 22 43 01
E-mail-Anschrift:	info@wohlbedacht.de
Website	www.wohlbedacht.de
Gründung der Initiative:	2000
Zielgruppe:	Dementiell erkrankte Menschen
Aktueller Stand:	Zwischen Planung und Umsetzung
Größe des Projekts:	3 ambulant betreute Wohngemeinschaften
Projektbeschreibung:	Wohngemeinschaft für jeweils 7 dementiell Erkrankte

10. Zentralruf Münchner Pflegedienste e.V.

Kontakt:	Friedrich Bauer Steinstr. 39 81667 München
Tel.-Nr.:	448 31 11 und 461 388 60
Fax-Nr.:	4801848
E-mail-Anschrift:	-
Website	www.zentralruf-muenchner-pflegedienste.de
Gründung der Initiative:	1993
Zielgruppe:	Ältere pflegebedürftige Mitmenschen
Aktueller Stand:	1 Seniorenwohngemeinschaft Weitere Seniorenwohngemeinschaften sind geplant
Größe des Projekts:	Platz für 5 Bewohner
Projektbeschreibung:	Die Seniorenwohngemeinschaft befindet sich in Haidhausen, derzeit leben dort 4 Bewohner Die Bewohner können – unabhängig von der Pflegestufe - bis zu ihrem Tod in der Pflegewohnung bleiben. Es sind in der Vergangenheit Bewohner mit Pflegestufe 3 und hohem pflegerischen Aufwand in der Wohnung versorgt worden und dort auch verstorben.

Die Tagungsdokumentation ist zu beziehen über:

Landeshauptstadt München
Amt für Soziale Sicherung, Hilfen im Alter und bei Behinderung
S-I-APB 4

Orleansplatz 11
81667 München
Tel: 089/ 233 48 351 oder 48 352
Fax: 089/ 233 48 378
E-Mail: altenhilfe.soz@muenchen.de

Außerdem steht sie auf der homepage www.urbanes-wohnen.de/fachtag als pdf-Dokument zum kostenlosen Herunterladen bereit.

Tagungsorganisation:

Gerlinde Gottlieb
Verein Urbanes Wohnen e.V.
Halskestraße 19
80636 München
Tel. 089/784 93 44
E-Mail: gerlinde.gottlieb@urbanes-wohnen.de
www.urbanes-wohnen.de

Tagungsort:

Kulturhaus Milbertshofen
Schleißheimer Straße 332
80809 München
www.kulturhaus-milbertshofen.de